

**Stadt Rosenfeld
Stadt Brittheim
Zollernalbkreis**

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB
wurde mit Verfügung vom **19. Sep. 1996**
abgeschlossen.

Balingen, **19. Sep. 1996**
Landratsamt Zollernalbkreis



Satzung

über den Bebauungsplan "Brühl-Hofäcker-II" in Rosenfeld-Brittheim

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in den jeweilig geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld am 26. Januar 1995 den Bebauungsplan "Brühl-Hofäcker-II" in Rosenfeld-Brittheim als

Satzung

beschlossen.

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlagen 1, die Bestandteil dieser Satzung ist und zwar

Lageplan mit bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen vom 08.11.1994, gefertigt vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. (FH) Karl Uttenweiler, Pfitznerstr. 6, 72336 Balingen.

§ 2

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 2 beigefügt.

§ 3

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

...

§ 4

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 215 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Rosenfeld, den 26. Januar 1995



Haasis
Bürgermeister

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis mit Verfügung vom 19. September 1996, Az.: 301 hä/fe - 621.41 abgeschlossen.

Bekanntgemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch Verkündung im Amtsblatt der Stadt Rosenfeld am 02. Oktober 1996. Der Bebauungsplan wird damit am 03. Oktober 1996 rechtsverbindlich.

Rosenfeld, 02. Oktober 1996



(Haasis)
Bürgermeister